

Stimmrechtsvollmacht

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht an den (oben angegebenen) eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft oder per Fax an die Nummer + 352 / 46 40 10 – 398, sodass es spätestens um Mitternacht Ortszeit Luxemburg am 29. September 2026 eingeht.

Name des/der Anteilinhaber(s)

(Siehe umseitige Erläuterungen 1 bis 4)

Der Unterzeichnete/die Unterzeichneten,

Anschrift

Kontonummer

Inhaber von

Anteilen an BlackRock Global Index Fonds (SICAV) ernennt/ernennen hiermit zum Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung:

Name des Stimmrechtsvertreters

(Siehe umseitige Erläuterungen 5 und 7)

Herr/Frau/Titel

Name

Anschrift

der/die sich bereit erklärt, das Stimmrecht für die oben bezeichneten Anteile des/der Unterzeichneten bei der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft, die um 14:30 Uhr Ortszeit Luxemburg am 06. Oktober 2026 abgehalten wird, oder bei einer vertagten oder erneut einberufenen Versammlung auszuüben, um über die folgenden Angelegenheiten zu beraten und abzustimmen:

Außerordentliche Hauptversammlung

Dafür Dagegen Enthaltung

☐☐☐

1. Änderung von Artikel 1 der Satzung durch Aufnahme der Formulierung „unter der Firma“, um die Bezeichnung der Gesellschaft klarzustellen. Die bisherige Formulierung mit „société“ und „societe public limited company“ wird ersetzt durch „société anonyme“ mit korrekten französischen Akzenten, und die maßgebliche Rechtsvorschrift verweist jetzt ausdrücklich darauf, dass für die Gesellschaft Teil I des Gesetzes von 2010, das Gesetz von 1915 und die vorliegende Satzung gelten. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

Unter den Zeichnern und allen Personen, die Anteilinhaber werden, besteht eine Aktiengesellschaft „Société Anonyme“ in Form einer „Société d'investissement à capital variable“ unter der Firma „BLACKROCK GLOBAL INDEX FUNDS“ (die „Gesellschaft“), für die Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“) und das Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1915“), auf das sich das Gesetz von 2010 bezieht, sowie die vorliegende Satzung (die „Satzung“) gelten.

☐☐☐

2. Änderung und vollständige Neufassung der Satzung.

BlackRock Global Index Fonds (SICAV) (die „Gesellschaft“)

Unterschrift(en) des/der Anteilinhaber(s)

(Alle Mitinhaber müssen unterzeichnen)

Datum	

DIESE STIMMRECHTSVOLLMACHT DARF NICHT ALS STIMMZETTEL („FORMULAIRE“) VERWENDET WERDEN

ERLÄUTERUNGEN

1. Bitte geben Sie an der dafür vorgesehenen Stelle Ihre(n) Namen in Druckschrift an. Werden Namensanteile gemeinsam gehalten, muss auch das Recht zur Ernennung eines Stimmrechtsvertreters und zur Stimmabgabe gemeinsam ausgeübt werden. Deshalb sind die Namen sämtlicher gemeinsamer Inhaber hier anzugeben, und sämtliche gemeinsamen Inhaber müssen diese Stimmrechtsvollmacht an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnen. Unternehmen können diese Vollmacht durch einen ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter unterzeichnen lassen.
2. Bitte geben Sie oben die Zahl der an der Gesellschaft gehaltenen Anteile an. Fehlt diese Angabe, gilt diese Stimmrechtsvollmacht für sämtliche von dem/den Anteilinhaber(n) gehaltenen Anteile.
3. Werden Anteile zwischen dem Datum des Eingangs einer Stimmrechtsvollmacht und dem Ablauf der Eingangsfrist für Stimmrechtsvollmachten zurückgegeben, gilt die auf der Stimmrechtsvollmacht abgegebene Stimme für die niedrigere Anzahl von Anteilen.

Werden Anteile zwischen dem Datum des Eingangs eines Formulars zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht, auf dem eine getrennte Stimmabgabe angegeben ist, und dem Ablauf der Eingangsfrist für Formularen zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht zurückgegeben, so wird die Herabsetzung der Stimmen anteilig auf die bei Ablauf der Eingangsfrist für Formularen zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht registrierten Anteile aufgeteilt, sofern nicht vor Mitternacht Ortszeit Luxemburg am 29. September 2026 über ein Formular zur Erteilung einer

Stimmrechtsvollmacht eine geänderte Stimmabgabe eingeht oder vor 17:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am 05. Oktober 2026 ein Stimmzettel eingeht.

Wird ein Anteilsbestand zwischen dem Datum des Eingangs eines Formulars zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht und dem Ablauf der Eingangsfrist für Formularen zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht erhöht, so wird die Anzahl der abgegebenen Stimmen nicht erhöht, wenn nicht vor Mitternacht Ortszeit Luxemburg am 29. September 2026 ein zusätzliches oder das alte Formular ersetzende Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht eingeht oder vor 17:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am 05. Oktober 2026 ein Stimmzettel eingeht.

4. Bitte geben Sie Ihre zugewiesene Kontonummer ein.
5. Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres Stimmrechtsvertreters an. Wird kein Name angegeben, gilt der Vorsitzende der Versammlung als Ihr Stimmrechtsvertreter.
6. Bitte kreuzen Sie an der entsprechenden Stelle an, wie Ihr Stimmrechtsvertreter abstimmen soll. Mangels einer entsprechenden Angabe wird Ihr Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich enthalten.
7. Ein Stimmrechtsvertreter muss nicht Anteilinhaber der Gesellschaft sein. Durch die Abgabe einer ausgefüllten Stimmrechtsvollmacht werden Anteilinhaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Stimmabgabe auf der Versammlung gehindert, sollten sie sich nachträglich hierzu entschließen.